

2.2 Checkliste juristische Person

Checkliste

zum Erlaubnis Antrag als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für juristische Personen auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag (VVR-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate, für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft**
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate,**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft
 - für die Gesellschaft
(entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: 0)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Verwendungszweck: III B 3 – Erlaubnis § 34d GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate**
(entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenz sachen) finden Sie unter: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:

Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für **Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO**, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis** für Versicherungsvermittler
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **VVR-Formular 8**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandels-gesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **VVR-Formular 11**
9. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **VVR-Formular 13**

Unter www.ihk-muenchen.de/versicherungsvermittler/ finden Sie alle VVR-Formulare.

(Checkliste der IHK München)